KULTUR BEIRAT WIESBADEN

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

Vorlage Nr. 26-V-41-0003

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8.2

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 29. April 2026

Kontextualisierung von durch die Historische Fachkommission empfohlenen nach Personen benannten Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Magistrat möge beschließen:

1. Der Magistrat nimmt die folgenden verbindlichen Vorschläge von Ortsbeiräten, mit denen Empfehlungen der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden umgesetzt werden, zur Kenntnis und bestätigt diese gemäß den Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte i. V. m. § 82 Hessische Gemeindeordnung.

   1.1 Die Kontextualisierung folgender Verkehrsflдchen entsprechend den Empfehlungen der Historischen Fachkommission:

   a) Friedrich-Bergius-StraЯe, Biebrich
   b) Carl-Bosch-StraЯe, Biebrich
   c) Gottfried-Dцrr-StraЯe, Mainz-Kastel
   d) GronaustraЯe, Erbenheim
   e) Anton-Gьnther-StraЯe, Bierstadt
   f) Kurt-Hebach-StraЯe, Mainz-Kastel
   g) Alban-Kцhler-StraЯe, Bierstadt
   h) Georg-Rieser-StraЯe, Auringen
   i) Carl-Schuricht-StraЯe, Sьdost
   j) SporkhorststraЯe, Dotzheim
   k) Wittgenweg, Sonnenberg
   l) Konrad-Zuse-StraЯe, Nordenstadt

   1.2 Die Kontextualisierung folgender Verkehrsflдchen und Einrichtung gemдЯ den Beschlьssen der zustдndigen Ortsbeirдte in Abweichung von den Empfehlungen der Historischen Fachkommission, die in ihrem Abschlussbericht eine Umbenennung empfohlen hatte:

   a) Beschluss Nr. 50/2024 des Ortsbeirates Mainz-Amцneburg zur Kontextualisierung der Alexander-von-Engelberg-StraЯe,
   b) Beschluss Nr. 35/2025 des Ortsbeirates Rheingauviertel zur Kontextualisierung der Gerhart-Hauptmann-Schule,
   c) Beschluss Nr. 61/2025 des Ortsbeirats Biebrich zur Kontextualisierung der Adolf-Todt-StraЯe und der SauerbruchstraЯe,
   d) Beschluss Nr. 79/2024 des Ortsbeirates Nordost zur Kontextualisierung der Richard-Strauss-StraЯe,
   e) Beschluss Nr. 55/2025 des Ortsbeirates Naurod zur Kontextualisierung der Rudolf-Dietz-StraЯe.

2. Der Magistrat gibt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis. Sollte der Magistrat Teile des oder den gesamten Beschlusspunkt 1 nicht beschlieЯen, dann legt er die

nichtbeschlossenen verbindlichen Vorschlдge der Ortsbeirдte gemдЯ Punkt 3 der Richtlinien ьber die Beteiligung der Ortsbeirдte der Stadtverordnetenversammlung zur abschlieЯenden Entscheidung vor und informiert die betroffenen Ortsbeirдte.

3. Die Kontextualisierung der vorgenannten StraЯen erfolgt entsprechend des Konzeptes, das im Rahmen eines Ideenwettbewerbs unter Einbeziehung der betroffenen Ortsbeirдte erarbeitet wurde.

Von der Beschlussfassung des Magistrats wird die Stadtverordnetenversammlung um Kenntnisnahme gebeten.

Protokollnotiz Nr. 0031

Der Kulturbeirat nimmt die Sitzungsvorlagen zur Kenntnis.

+ +

Verteiler:

Dr. Müller
Vorsitzender